

**Antrag auf Zulassung an der HfWU
für das MBA-Studienprogramm in den Fachrichtungen
Management and Finance oder
Management and Real Estate oder
Management and Production oder
Management and Communication
an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen-Geislingen**
(gem. §§ 3 und 4 der Externenprüfungsordnung)
Bewerbung zum Kurs MBA 19 (Start 11. Okt. 2019)

Bitte nur Druckbuchstaben verwenden



Bewerbung für die Fachrichtung § 4 Abs. 1	<input type="checkbox"/> Finance	<input type="checkbox"/> Real Estate	<input type="checkbox"/> Production	<input type="checkbox"/> Communication
--	---	---	--	---

01. Personalien § 1 Ziffer 1+2 VpD

Name

Vorname

graue Flächen werden von der Hochschule ausgefüllt.

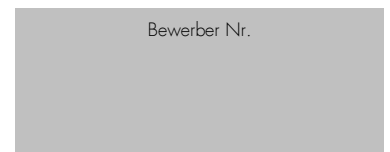
02. Geschlecht § 1 Ziffer 4 VpD

m = männlich

w = weiblich



03. Geburtsdatum § 1 Ziffer 3 VpD



04. Geburtsort § 2 Abs. 2 VoFH

05. Staatsangehörigkeit § 1 Ziffer 6 VpD

06. Anschrift

Straße und Hausnummer

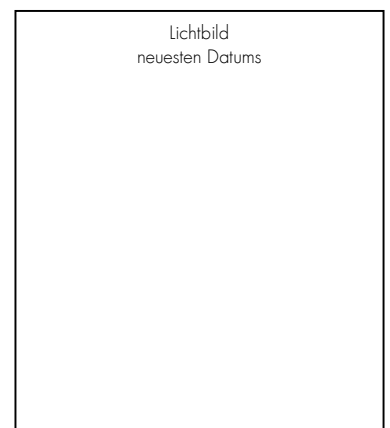
Postleitzahl Ort

07. Telefon (unter welcher ggf. Nachfragen geklärt werden)

Vorwahl + Rufnummer

08. Handy

09. E-Mail



Zulassungsvoraussetzungen

Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Ein erster Hochschulabschluss oder der Abschluss des dreijährigen Studiums an einer Dualen Hochschule (ehem. Berufsakademie) in Baden-Württemberg oder einer dieser gleichgestellten Dualen Hochschule oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung,
2. eine qualifizierte Praxiserfahrung von mindestens einem Jahr, wobei die während des Erststudiums geleistete Praxiszeit anerkannt wird,
3. den Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung (Teilnahme an den Vorlesungen),
4. den Nachweis einer Beschäftigung sowie, sofern nicht selbstständig, grundsätzlich die Einverständniserklärung des Arbeitgebers.

Die Einzelheiten sind in der jeweils gültigen Zulassungssatzung der Hochschule Nürtingen-Geislingen geregelt.

Kooperationspartner

Die Vorbereitungsstudien für die Externenprüfung zum MBA „Management and Finance“, „Management and Real Estate“, „Management and Production“ oder „Management and Communication“ werden in Kooperation mit dem Campus of Finance, „Institut für Finanzen, Immobilien und Management“, Nürtingen, durchgeführt.

Zulassungsverfahren

Dem erstmaligen Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind neben der Angabe der beabsichtigten abzulegenden Prüfungsleistungen beizufügen:

1. Ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges,
2. eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Studienabschlusses oder der sonstigen Zugangsberechtigung zum Master-Programm nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 EPO,
3. der Nachweis einer qualifizierten Praxiserfahrung von mindestens einem Jahr Dauer nach § 3 Abs. 1 Ziffer 2 EPO,
4. der Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung nach § 3 Abs. 1 Ziffer 4 EPO,
5. grundsätzlich die Einverständniserklärung des Arbeitgebers nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 EPO.

Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Betriebswirtschaft und Internationale Finanzen.

Hiermit erkläre ich, an keiner Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes als Studierender eingeschrieben zu sein oder in einer wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden zu haben. Zur Externenprüfung werde ich nicht zugelassen, wenn ich eine Hochschulprüfung in einer wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung endgültig nicht bestanden habe, es sei denn, ich kann eine anschließende, mindestens fünfjährige Berufstätigkeit nachweisen.

Ort / Datum

Unterschrift

Bewerbungsunterlagen

Die kompletten Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an folgende Anschrift. (Eine Bewerbung per E-Mail oder Fax kann nicht angenommen werden):

WAF Weiterbildungsakademie an der
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen-Geislingen e.V.
Neckarsteige 6-10
72622 Nürtingen
Tel. 07022 201301

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Alle Angaben hinsichtlich der Schul- / Berufsausbildung, Berufstätigkeit und eines bisherigen Studiums sind nachzuweisen.
2. Sofern sich bis zum Bewerbungsschluss zu den vorgenannten Angaben Änderungen ergeben, sind diese der WAF unverzüglich mitzuteilen.
3. Es wird keine Gewähr für eingesandte Originalzeugnisse und -bescheinigungen übernommen.
4. Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig und sorgfältig aus (Unterschriften nicht vergessen!) Die Daten der Studienbewerber werden gemäß den Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.
5. Bitte reichen Sie uns die erforderlichen Antragsunterlagen vollständig ein. Nur so kann ein unnötiger Zeitverlust vermieden werden.
6. **Studienbeginn ist Freitag, 11. Oktober 2019**
7. Anmeldeschluss ist der 20. September 2019 (sofern noch Studienplätze verfügbar sind).

Folgende Unterlagen habe ich beigefügt (bitte ankreuzen):

- Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges
- Amtlich beglaubigte Abschrift des Studienabschlusses oder der sonstigen Zugangsberechtigung
- Nachweis über qualifizierte Praxiserfahrung von mindestens einem Jahr
- Nachweis einer qualifizierten Beschäftigung
- Einverständniserklärung des Arbeitgebers
- _____

Für die Zeit meines Studiums bin ich über meinen Arbeitgeber in der Berufsgenossenschaft versichert.

- ja nein

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die umseitig aufgeführten Allgemeinen Vertragsbedingungen (Seite 4) sowie den Hinweis zum Datenschutz (Seite 5) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort / Datum

Unterschrift

Allgemeine Vertragsbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung zum Vorbereitungsstudium zur **Externenprüfung zum Master of Business Administration (MBA) „Management and Finance“ oder „Management and Real Estate“ oder „Management and Production“ oder „Management and Communication“** erfolgt mit diesem Bewerbungsbogen. Die Teilnahmezusage zum Vorbereitungsstudium durch die WAF ist unabhängig von der durch die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen zu erteilende Zulassung zur Externenprüfung. Die WAF behält sich vor, eine Teilnahme nicht zuzusagen, wenn die maximale Studierendenzahl bereits erreicht ist oder notwendige Fristen nicht eingehalten wurden.

Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren für das Vorbereitungsstudium betragen **19.950 EUR** (mehrwertsteuerfrei), zuzüglich einem Auslandsaufenthalt (ca. 2.400 EUR MBA-Study-Tour in Abhängigkeit Dauer und Wechselkurs). Die Teilnahme an einem weiteren Auslandsaufenthalt ist grundsätzlich möglich. An- und Abreise zu den Veranstaltungsorten sowie etwaige Übernachtungen sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnahmegebühren sind vor Beginn eines Halbjahres nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des Rechnungsbetrages behält sich die WAF einen (vorübergehenden) Ausschluss von den Vorlesungen oder die Kündigung des Studiums vor.

Die Rechnungsstellung erfolgt in fünf Teilbeträgen:

- bei Zulassung 550 EUR
- vor Beginn des 1. Halbjahres 6.000 EUR
- vor Beginn des 2. Halbjahres 5.000 EUR
- vor Beginn des 3. Halbjahres 4.400 EUR
- vor Beginn des 4. Halbjahres 4.000 EUR

Hinzu kommen Prüfungsgebühren von derzeit einmalig 200 EUR

Rücktritt und Kündigung

- Ein kostenfreier Rücktritt ist bis vier Wochen nach Zusendung des Zulassungsbescheids möglich. Bei einer Stornierung vier Wochen nach Zusendung des Zulassungsbescheids bzw. weniger als vier Wochen vor Kursbeginn wird der erste Teilbetrag in Höhe von 550 EUR nicht zurückerstattet. Bei Rücktritt nach Fälligkeit der 1. Halbjahresgebühr wird eine Stornogebühr in Höhe von 3.000 EUR in Rechnung gestellt.
- Eine Kündigung während des Vorbereitungsstudiums ist jeweils mit einer Frist von vier Wochen vor Halbjahresbeginn möglich. Bei Abbruch des Studiums während des Semesters werden die Gebühren nicht zurückerstattet. Die Kündigung hat in allen Fällen **schriftlich** per Brief zu erfolgen.
- Die WAF behält sich vor, einen kompletten Durchgang **vor** geplantem Beginn des Vorbereitungsstudiums abzusagen, wenn die wirtschaftlich erforderliche Studierendenzahl nicht erreicht wird. **Die WAF sichert den Teilnehmern zu, dass ein begonnener Kurs des Vorbereitungsstudiums über die gesamte Dauer durchgeführt wird.**

Externenprüfungsordnung (EPO)

- Es gilt die jeweilige Prüfungsordnung (EPO) für die Externenprüfung für die Fachrichtungen „Management and Finance“, „Management and Real Estate“, „Management and Production“ und „Management and Communication“ zum Master of Business Administration (MBA) an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. In Anpassung an die EPO können sich während des Vorbereitungsstudiums Module ändern.

Pflichten der WAF und des Campus of Finance

- Durchführung der Vorbereitungsveranstaltungen
- Betreuung und Beratung der Studierenden in Studienfragen

Pflichten der Hochschule

- Wahrnehmung der prüfungsrechtlichen Angelegenheiten – wie Studienzulassung und Klausuranmeldungen – durch den Prüfungsausschuss der Fakultät Betriebswirtschaft und Internationale Finanzen der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.
- Erstellen der Zeugnisse und Urkunden

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Nürtingen

Informationspflicht und Auskunftsrecht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO der WAF e. V. für Externenprogramme



Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist
Name Verein: WAF Weiterbildungsakademie an der HfWU e. V.
Straße: Neckarsteige 6 – 10
PLZ, Ort: D-72622 Nürtingen
Tel.: 07022 – 201 414
E-Mail Vorstand: valentin.schackmann@hfwu.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz-waf@hfwu.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Verwaltung der **Teilnehmenden** an den WAF Externenprogrammen und von **Bewerbern**, die einen Antrag auf Zulassung für diese Vorbereitungskurse gestellt haben, werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Emailadresse, Telefonnummern, Lebenslauf, Schulbildung und erforderlichenfalls akademische Abschlüsse, teilweise Arbeitgeber verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) und c) DS-GVO.

Berechtigte Interessen des Vereins

entfällt

Empfänger der personenbezogenen Daten

- Der Verein übermittelt die unter 3. angeführten personenbezogenen Daten an das HfWU Prüfungsamt, D sowie an die wissenschaftliche Leitung mit Assistenz der Vorbereitungskurse zur Externenprüfung.
- Der Verein übermittelt erforderlichenfalls zur Anerkennung akademischer Abschlüsse von unter 3. genannten **Bewerbern** diese an die Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Rechtsgrundlage hierfür ist § 58 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. Abs. 3 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 20 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014.

Drittlandstransfer

entfällt

Speicherdauer

- Daten von **Teilnehmenden** werden 6 Monate nach Ende des Vorbereitungskurses gelöscht – es sei denn, im Anmeldevorgang wurde die Einwilligung zum Erhalt weiterer Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen erteilt. Daten von **Bewerbern** werden auf Wunsch sofort, andernfalls nach drei Jahren gelöscht,
- „Rechnungsdaten“ werden gem. §147 Abs. 1 AO 10 Jahre aufbewahrt.
- Daten, welche zur Zeugniserstellung im Prüfungsamt der HfWU erforderlich sind, werden nicht gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden mit Ausnahme von f) die Daten unverzüglich gelöscht.

Betroffenenrechte

- Dem **Bewerber** steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) und auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht kein Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu, sofern es sich um Daten handelt, welche für die Zeugniserstellung erforderlich sind.
- Dem **Teilnehmenden** und dem **Bewerber** steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

entfällt

Stand 05/2019